

Hilfsmittelliste 2024

Sachbearbeiter:in Personalwesen edupool.ch

Hilfsmittel sind zwanzig Minuten vor Prüfungsbeginn gut sichtbar, zusammen mit einem amtlichen Ausweis (ID, Pass, Ausländerausweis oder Führerschein), auf den Tisch zu legen. Die Aufsichten nehmen vor und während der Prüfung Kontrollen vor. Es besteht kein Anrecht auf die Benützung von Hilfsmitteln anderer Personen. Das Mitbringen eines Ersatz-Taschenrechners wird daher empfohlen. Zugelassen sind Taschenrechner, welche den edupool.ch Richtlinien entsprechen, siehe Merkblatt «[Richtlinien Taschenrechner](#)».

Nebst Schreibmaterial (blauer oder schwarzer Kugel- oder Tintenschreiber), Tipp-Ex, Massstab, leerem Notizpapier sowie allenfalls einem nicht elektronischen Wörterbuch für fremde Sprachen, sind **ausschliesslich folgende Hilfsmittel zugelassen:**

- ZGB/OR, Kaufmännische Ausgabe, Verlag Orell Füssli AG
- Unkommentiertes «822.11 Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel», amtliche Ausgabe oder Internet-Ausdruck
- Jahrbuch Sozialversicherungen 2023 oder 2024

In den Hilfsmitteln ZGB/OR, ArG 822.11 und Jahrbuch der Sozialversicherungen sind Notizen, Stichwörter, Ergänzungen, Abschriften und Querverweise (siehe Merkblatt «[Begriffe der Hilfsmittelliste](#)») sowie selbst angebrachte und beschriftete Index-Reiter erlaubt. Textpassagen können markiert oder unterstrichen werden. Das Einlegen und Einkleben von Zusatzblättern und Haftnotizen ist **nicht erlaubt**.

Die Prüfung findet elektronisch statt. Die Kandidat:innen müssen ihren eigenen Laptop (inkl. Netzteil/Ladegerät) mitbringen (BYOD – Bring your own device). edupool.ch teilt die technischen Anforderungen mit, siehe «[Merkblatt BYOD](#)» und übernimmt keine Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der Geräte.

Folgende Hilfsmittel werden elektronisch an der Prüfung zur Verfügung gestellt:

- Aktuelle Grenzwerte Sozialversicherungen

Nicht erlaubt sind insbesondere:

- Zusätzliche Internet-Ausdrucke und Formelsammlungen
- Nicht-amtliche Einlageblätter in den Gesetzen
- Fotokopien von Büchern und Gesetzen
- Zusätzliche Hilfsblätter und Übersichten

→ **Bitte Folgeseite beachten**

Für die gesamte Prüfungsdauer sind Mobiltelefone und andere internetfähige Geräte (Ausnahme eigener Laptop) nicht erlaubt. Eingeschaltete Mobiltelefone gelten als unerlaubte Hilfsmittel. Das Tragen von Armbanduhren (gewöhnliche Uhren, nur mit Zeitanzeige) ist gestattet. Uhren mit erweiterten Funktionen, z. B. Kommunikationsmöglichkeiten (sog. Smartwatches, z. B. Apple Watch) sind unzulässig. Es ist nicht erlaubt auf andere Internet-Seiten zuzugreifen. Verstösse können dazu führen, dass die Prüfung nicht gewertet wird.

Die konsequente Einhaltung der Hilfsmittelvorgaben ist Voraussetzung für einen fairen Prüfungsverlauf und die Gleichbehandlung aller Teilnehmenden. Unerlaubte Hilfsmittel führen zum Ausschluss und somit Nicht-Bestehen der Prüfung (gem. Ziff. 4.5 der Prüfungsordnung SB Personalwesen edupool.ch).

Es gelten die Rechtsgrundlagen per 1. Januar des Prüfungsjahrs.

Zug, Dezember 2023 / V1.0